

Auswirkungen von REACH/CLP und BiozidVO auf Industrie und Verbraucher

Karlsruhe, 28. Oktober 2015

STEFAN THUMM

TECHNIK/UMWELT/INNOVATION

DIPL. ING (FH) FÜR TEXTILCHEMIE UND TEXTILVEREDELUNG/ TECHN. BETRIEBSWIRT (IHK)



Die deutsche Textilindustrie gewandelt und innovativ wie nie

- ▶ **Technische Textilien/Schutztextilien:**

Deutschland ist Technologie- und Weltmarktführer

- ▶ **Klassische Bekleidung/Deko- und Heimtextilien**

Hochkreative/hoch innovative Markenhersteller, global ausgerichtet und mit vielen europäischen Produktionsstandorten

Die deutsche Textilindustrie

Tradition, Innovation und Verantwortung

Im Fokus:

- ▶ Konzentration auf deutsche Produktkernkompetenzen
(z.B. E-Mobilität, alternative Energieerzeugung, Medizintechnik, Schutztextilien, u.v.m.)
- ▶ Vernetzte Forschung und Entwicklung (Energie- und Wassereffizienz etc.)
- ▶ Weltmarktführer in den Umweltschutztextilien
- ▶ Nachwachsende Rohstoffe
- ▶ Umweltschonende Energieerzeugung
(z.B. Energieeffizienz Biomasse-Kraftwärmekoppelung) etc.
- ▶ Schadstofffreie/-arme Produkte und Prozesse (BVT)
- ▶ Recycling von Alttextilien
- ▶ Neue umweltfreundliche Produktionsverfahren (z.B. 2D/3D Digitaldruck/Plasma etc.)

REACH:

Chancen und Risiken

Chancen:

- ▶ Weitere Reduzierung der Schadstoffeinwirkung in der Umwelt, Mensch und Tier (Europa/Deutschland bereits mit altem Stoffrecht Vorreiter)
- ▶ Steigerung der Nachfrage nach schadstofffreien Produkten (Differenzierung zum Wettbewerb)
- ▶ Wiederansiedelung von klassischer Textilproduktion in und um Europa
- ▶ Thematisierung des Umweltschutzes in den Ländern außerhalb Europas, gegen Umweltdumping
- ▶ für saubere Lieferketten etc.

Risiken:

- ▶ Gefahr bei sehr komplexen Thematiken, das u.a. auch in der EU-hergestellte, moderne Umwelttechnologien, Produkte etc. verboten werden.
- ▶ Abwanderung der Produktion (Deindustrialisierung)
- ▶ Global höhere Erzeugung oder Import von mehr Schadstoffen in die EU durch REACH-Maßnahmen
- ▶ Brechen ganzer Wertschöpfungsketten in der europäischen Industrie etc.

REACH&CO ist nicht nur für Verbraucher eine Fremdsprache

REACH, ECHA, RAC, SEAC, EU-Kommission, BUMB, UBA, CLP, EPA, FDA, SVHC, PACT, PFOS, PFT, PFOA, APEO, BSB5, CSB, VOC, RSL, TA Luft, Kanzerogen, Mutagen, Endokrin, DMF, NMP, Registrierung, POP, Artikel 7, bioakkumulativ, Annex XVII, biopersistent, BPR, Formaldehyd, D4/D5, zinnorganische Verbindungen, freie Isocyanate, Zytotoxizitätstest, Ökotex 100, Bluesign, GOTS, Cradle to cradle, DECA-Brom, Hexa-Brom, Chlororganische Verb. Restmonomere, Aquatoxizität, Daphnientest, Goldorfentest, Phosphate, Eutrophierung, Curarewirkung, Abwasser, Teilstrombehandlung, Toluol, Isopropylacetat, Schwermetalle, cancrogene Arylamine, BFR, mutagen, Biozidrecht, Antimon-frei, Phtalat-frei, Grundbelastung, recyclingfähig, Fluorfieber, dermatologische Tests, Nano-Problematik, Bischlormethylether usw.

REACH: Wichtige Werkzeuge

- Registration: Alle Stoffe müssen bis 1. Juni 2018 registriert werden
„No Data No market“
- CLP: **C**lassification, **L**abelling, **P**ackaging
Einstufung eines Stoffes, Kennzeichnung, Verpackung
- SVHC: **S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern
Besonders besorgniserregende Stoffe, Zulassungsverfahren
- REACH ANNEX VXII: Restriktionen und Verbote (Umwelt- und Verbraucherschutz)
z.B. Blei, das sich über das Metallrecycling auch einen **metallischen Reißverschluss** verkehrsunfähig machen kann.

Welche Wirkung entfaltet derzeit REACH

- ▶ Registrierung: aktiv, Frist unteres Mengenband bis 1. Juni 2018
- ▶ CLP: aktiv, Neueinstufungen werden vorgenommen
- ▶ SVHC: aktiv, soll am Ende ca. 500 Stoffe umfassen
- ▶ Restriktionen: aktiv, zunehmend mehr Stoff-Restriktions-Dossiers
- ▶ Investitionstätigkeit: Europa/Deutschland desinvestiert seit Jahren im Chemiebereich
- ▶ Verbraucherprodukte: zunehmend beginnt REACH zu wirken
Aktuell: Umsetzung des EUGH-Urteils zu SVHC-Stoffen

REACH und Komplexität

Die globale „Textile Kette“ als Down-Stream-User:

- ▶ Faseranbau/Faserherstellung
- ▶ Spinnerei
- ▶ Flächenherstellung
- ▶ Veredlung/Weiterverarbeitung
- ▶ Konfektion,
- ▶ Modemarken
- ▶ **Verbraucher**

Die Down-Stream-User sind abhängig von, Detailwissen, Informationen, Alternativstoffen u.v.m. der Zulieferer, die selbst vom europäischen und verschiedenen außereuropäischen Stoffrechten gesteuert werden. Wenn bei hochkomplexen Themen falsch eingesteuert wird, dann fahren alle Down-Stream-User, die in diesem Boot sitzen auch in die falsche Richtung. Außerdem ist die Durchsetzung und Überwachung der REACH/CLP-Compliance in Ländern außerhalb Europas oft sehr schwierig.

Keiner hat in Summe den Überblick über alle Auswirkungen, der jetzt zeitlich immer dichter getakteten, multiplen REACH-Maßnahmen der 28 EU-Mitgliedsstaaten ; vor allem bei komplexen Stoffthemen und in der Umsetzung bei komplexen, globalen Lieferketten.

Für Einsteiger
REACH/CLP und sein Einflussbereich

Beispiel: Die Schnapspraline

REACH für Einsteiger CLP und Ethanol

- ▶ Unsere Praline enthält Alkohol (chemische Bezeichnung: Ethanol)
- ▶ Ethanol ist auch eine Industriechemikalie und unterliegt in diesem Bereich REACH/CLP
- ▶ Ethanol ist ebenfalls ein Biozid und unterliegt auch der neuen EU-BiozidVO. Ethanol soll daher durch REACH/CLP neu „harmonisiert“ eingestuft werden.
- ▶ Ethanol kann bei übermäßiger oraler Aufnahme beim Menschen Krebs verursachen
- ▶ Ein Vorschlag Griechenlands zur Einstufung als „karzinogen Kat. 1A“ liegt vor

Müsste man unsere Schnapspraline kennzeichnen bzw. wäre diese noch legal und könnte man diese noch in der EU produzieren ?

* REACH/CLP gilt u.a. nicht für den Nahrungsmittelbereich, daher sind Schnapspralinen, Bier, Wein etc. nicht betroffen.

Alltägliche Verbraucherprodukte:

Die Abgabe dieser ethanolhaltigen Produkte an den Endverbraucher wären bei einer Neueinstufung von Ethanol als „karzinogen 1A“ verboten *

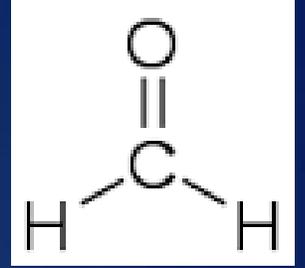
- Vliesstoff-Reinigungstücher
- Fenstereiniger
- Spiritus
- Parfüm
- Scheibenreiniger
- Fest-Brennstoff
- Desinfektionsmittel

* siehe dazu auch VCI-Positionspapier „Ethanol“ und weitere Rechtsfolgen

REACH in der Praxis:

Läuft unserer Reißverschluss und
wie fügen wir alles zusammen ?

1.) CLP Neueinstufung vom Naturstoff und Industriechemikalie Formaldehyd und Herstellung von Verbraucherprodukten



- Der Mensch produziert etwa 50 g Formaldehyd pro Tag als Zwischenstufe für den Aufbau wichtiger Substanzen usw.
- Formaldehyd wird in der Umwelt innerhalb von Stunden in der Luft als auch aquatisch abgebaut.
- Formaldehyd ist ein unverzichtbarer Industrierohstoff (Jahresweltproduktion ca. 21 Mio. Tonnen)

Folgen der REACH/CLP-Neueinstufung von Formaldehyd und das deutsche BImSchG/TA-Luft

Formaldehyd als Naturstoff- und Industriechemikalie
wurde im Juni 2014 auf Vorschlag Frankreichs/RAC

Krebserregend Kat.1B (mit Schwellenwert !)

durch die EU-Kommission eingestuft.

Bundesimmissionsschutzgesetz/TA-Luft

Als automatische, allein deutsche Rechtsfolge der CLP-Neueinstufung hätte praktisch unmittelbar bei der TA-Luft ein Grenzwert von

1 mg/m³

Formaldehyd in der Abluft von Industrieanlagen gegolten

Problem für Industrie und Verbraucher

Kein Industriesektor kann diesen Grenzwert einhalten

- ▶ **Strom**erzeugung bei Biogasanlagen
- ▶ Kraftwärmekoppelung mit **Erdgas** (Verbrennungsmotoren)
- ▶ **Biomasse**-Hackschnitzelkraftwerke
- ▶ **Karbonfaser**herstellung (**Sportartikel**, **E-mobilität**, **Windkraft**)
- ▶ Herstellung von **Dämmschaum** für energ. Gebäudesanierung
- ▶ Industrielles Räuchern von **Wurstwaren**
- ▶ Industrielles Backen von **Brot**
- ▶ Röstprozesse, wie z.B. bei **Kaffee**
- ▶ Trocknungs-/Kondensationsprozesse (**Textilien**/**Holz**/**Papier**)
- ▶ Lackierstraßen in der **Automobil**industrie
- ▶ u.v.m.

Stand TA-Luft aktuell:

Vorschlag BUMB:

- ▶ Genereller Grenzwert Formaldehyd TA-Luft: 5 mg/m^3 (Sonderklasse)
- ▶ Spezifische Ausnahmeregelungen für einzelne Bereiche sind in der Diskussion:
z.B. Biogasanlagen mit 40 mg/m^3 etc.

Wir sind jetzt auf einem gutem Weg.....

Aktueller Stand Formaldehyd:

TA- Luft: = der Vollzug wurde faktisch ausgesetzt

CLP = Umsetzungsfrist ist bis 2016 verlängert worden

Arbeitsschutz = Deutschland: bleibt vorerst bei 0,3 ppm (Kurzzeit)

Frankreich möchte aber 0,1 ppm (Langzeit)

Innenraumluff = bleibt bei 0,1 ppm ?

BedgstVO = Möbel, Laminatfußböden, etc.

**Verbraucherprod. = wie reagiert die „2. Gesetzgebung“, die Ökolabels
(Gefahr: übertriebene Grenzwerte, die keiner gesichert messen kann)**

Abfall /Entsorgung = Sondermüllfrage bei formaldehydhaltigen Produkten

„Alternativstoffe“ = Toxikologie z.B. von Isocyanaten (PACT-Listen)

Zielkonflikte: Alternativstoffe zu Formaldehyd

Schwierigkeiten für Down-Stream-User da nicht immer Alternativstoffe vorhanden sind

- ▶ **Alternativstoff für spezifische Anwendung vorhanden, ggf. deutlich teurer**
- ▶ **Alternativstoff vorhanden, aber auch ggf. toxikologisch schwierig und ebenfalls unter Beobachtung (PACT-Listen, wie bestimmte Isocyanate und Isocyanat/Blockierungsmittel etc.).**
- ▶ **Alternativstoff vorhanden aber technische ISO/DIN-EN-Normen, gesetzliche Anforderungen bzw. die Weltmarktfähigkeit eines Produktes werden nicht erfüllt.**
- ▶ **Keine Forschung nach Alternativstoff, da ökonomisch uninteressant oder keine Forschungskapazität mehr vorhanden ist.**
- ▶ **Alternativstoff wird wegen zu geringem Marktpotential nicht registriert**

2. REACH und PFOA

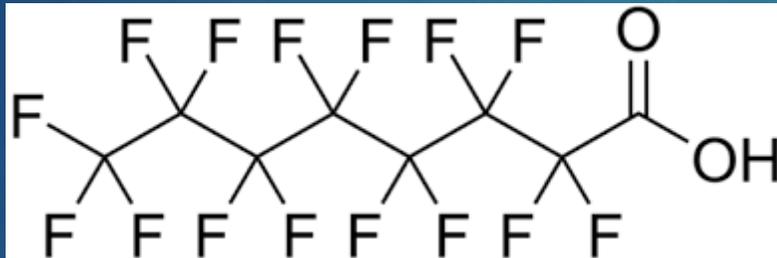
Die „PFOA-Taskforce“ von VTB, SWT und Gesamtmaschine



GESAMTMASCHEN

Die Leitsubstanzen PFOA/PFOS

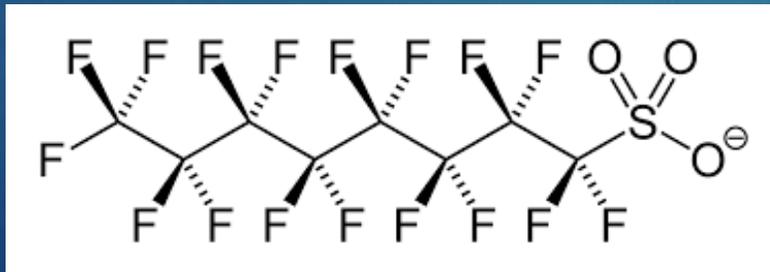
PFOA



Ausstieg aus der „C8-Chemie“ bis spätestens Ende 2015 **der 8 Stakeholder im US EPA-Programm**

PBT- Substanz, reptodtox. 1B,
Persistent, bioakkumultativ.
Vorschlag KOM: POP-KAT 1
Gegenstand des Dossiers und
aller Substanzen die „**related**“ sind

PFOS



Ausstieg aus der Chemie in 2001-2003, PBT, POP
KAT 2,-Substanz, verboten in Deutschland seit
2008, aber Ausnahmen für weitere Verwendung
waren bis 28. August 2015 erlaubt.
Bisher noch immer keine Alternativstoffe für
bestimmte Verchromungsverfahren vorhanden

Aktuell: ECHA-PFOA-Restriction Dossier

ECHA-Restriction-Dossier verfasst Deutschland/Norwegen
Vorgeschlagener Grenzwert PFOA/PFOA-Salze oder
Related Substances

2 ppb

- ▶ Stand heute ist u.a. dieser Wert nicht gesichert analytisch messbar (absolute Spurenanalytik, aktuell keine DIN EN-ISO Analysenmethode, wie z.B. bei Chrom VI zur Compliance-Überprüfung, vorhanden)
- ▶ Der Grenzwert ist vor allem bei der C6-short-Chain FC-Chemie bei den „Related Substances“ nicht einhaltbar. (Aktuell SEAC Vorschlag 1000 ppb)
- ▶ Der Grenzwert würde auch einschneidende Konsequenzen im Hochtechnologiebereich der europäischen Industrie bedeuten. (siehe daher auch 2. PFOA-Workshop beim UBA/Berlin am 26.11.2015)

PFOA-Hauptquellen

Perfluorierte Tenside PFOA:

- ▶ Emulgator bei der Herstellung von Fluorpolymeren wie z.B. PTFE
- ▶ Tenside für Feuerlöschschaum-Erzeugung
- ▶ (muss regelmäßig ausgetauscht werden: Wichtig Entsorgung bei diesen hohen Mengen !)
- ▶ Flammschutz, Halbleiterfertigung etc.

Keine Hauptquelle: Textilausrüstung:

PFOA wird nicht zur Wasser-, öl- und schmutzabweisenden Ausrüstung von Textilien eingesetzt, sondern entsteht bei der Herstellung von perfluorierten Polymeren für die Down-Stream-User-Textil, Papier- Lederimprägnierung in Spuren

Entwicklung PFOA-Emissionen

(8 EPA-Stewardship Stakeholder, etwa 70 % der Weltproduktion)

- Direkte Emissionen
Hauptsächlich Fluorpolymere wie PTFE

- Indirekte Emissionen
über Fluorpolymere
wie PTFE (Verschleppungen)
(ca.15 % der Gesamt-Emissionen)

Beispiel PTFE:

PFOA-ZERO*-Emission ist in diesem Bereich in der Umsetzung.

Die Herausforderung globale textile Lieferketten säubern.

- Transportförderbänder für Backstraßen
- atmungsaktive Membranen (EPTFE)
- flexible Treibstoffleitungen
- textile Dichtungsbänder
- textilverstärkte Membransysteme für Ultrafiltration
- Hohlfasermembransysteme für Dialyse
- Membransysteme für textiles Bauen
- Spezialfasern für Abluftfilter/Abgasreinigung
- Medizintextilien
- witterungsbeständiger Sonnenschutz
- Zahnseide
- etc.

PFOA und wasser-, öl-, schmutz- und chemikalien-abstoßende Effekte

Foto: Research-Center Jülich/enymotion

Anforderungen der Textilindustrie und ihrer Kunden an die chemische Industrie im Bereich DWR

Die europäische Industrie braucht wasser-, schmutz- und ölabweisende Ausrüstungsprodukte/-verfahren, um technisch und wirtschaftlich global marktfähige Produkte zu produzieren.

Die Produkte müssen den jeweiligen marktspezifischen, gesetzlichen und nicht gesetzlichen textilen Produkthanforderungen wie im Bereich der Schadstoffe, z. B. REACH/SVHC, und Textilstandards wie bluesign®, OEKO-TEX®, DIN EN ISO usw. entsprechen

Die Gesamtauswirkungen auf die Umwelt müssen so gering wie möglich sein. Wir brauchen nur die Effekte, und wenn dies mit FC-freien, ökologischen Produkten insbesondere für alle technischen Textilien usw. möglich wäre, würden wir das sofort tun.

PFOA/PFC-Freie-Alternativstoffe im Outdoor-Bekleidungsbereich sind im Einsatz

Bedeutet für Umwelt und Verbraucher:

- ▶ keine PFOA-Emissionen
- ▶ In der Regel weniger Performance (Wasserabstoßung bei Schlagregen, Wasserdichtigkeit, Haltbarkeit der Imprägnierung, Reinigung etc.)

Toxikologie/Umweltverträglichkeit der Alternativchemie wird noch u.a. vom BSI/Universität Bremen/UBA-Projekt abgeklärt. Ggf. ergeben sich hier noch Zielkonflikte mit anderen REACH/CLP-Restriktionen

Technische Textilien

Der Grenzwertvorschlag 2 ppb PFOA würde derzeit u.a viele High-Tec-Industrien und Hochtechnologie-Innovationen in Europa verbieten. Beispiel: Brennstoffzelle für die automobiler E-Mobil-Zukunft

Alternativstoffe: Persönliche Schutzausrüstung & Technische-Textilien

Alternativstoff-Problematiken:

- ▶ FC-short-chain-Technologie (C6/C4) erfüllt in ganz bestimmten Bereichen die gesetzlichen Vorgaben an den Arbeits- und Umweltschutz bei den Produkten noch nicht.
- ▶ Fluorfreie Systeme funktionieren technisch im Bereich der Arbeits-, Medizin- und Katastrophenschutzbekleidung sowie im Bereich der „Technischen Textilien“ nicht.

Stand PFOA: Die Suche nach neuen Alternativstoffen

Bereits jetzt wurde mit dem US-EPA-Programmeine sehr weitgehende Reduktion von PFOA in Europa (> 99 %), bewirkt. Dennoch brauchen wir, insbesondere für den Bereich der technischen Textilien, Schutztextilien etc. zukünftig noch ggf. andere Alternativstoffe, deren Entwicklung absehbar sehr schwierig und daher langwierig ist.

Seit Jahren schulen wir unser Verbandsmitglieder nach Best-Environmental-Practice um die letzten PFOA-Emissionen in der Produktion auf Null zu reduzieren.

Wir gehen eigenständig andere Wege um die Forschung nach weiteren wasser-, öl- und chemikalienabstoßenden Alternativstoffen/Alternativtechnologien zu befördern, um in Europa die PFOA-Emissionen, die in diesem Bereich im Kilogrammmbereich pro Jahr liegen, vollends auszuschalten.

Wir hoffen auf die Unterstützung dieser Forschungsvorhaben von allen Seiten

3. REACH und die bunte Welt der Farbstoffe

Das Farbstoffkompetenznetzwerk von VTB/SWT und Gesamtmasche



Toxikologie und Farbstoffe

Vorab jeder gesetzlichen Regelung wurden bereits vor ca. 25 Jahren bestimmte Azo- und Dispersions-Farbstoffe u.a. aufgrund von verbandlichen Aktivitäten in der deutschen Textilindustrie nicht mehr verwendet.

Nachgehend wurden diese gesetzlich z.B. in der Bedarfsgegenständeverordnung mit strikten Grenzwerten geregelt.

Aus diesen Verbandsaktivitäten entwickelte sich u.a. das Ökotex®-label. Dieser Standard testet bereits seit langem auch Einzelkomponenten wie Reißverschlüsse (Bleigrenzwert) (siehe aktuell: EUGH – Urteil zu SVHC-Stoffen von September 2015)

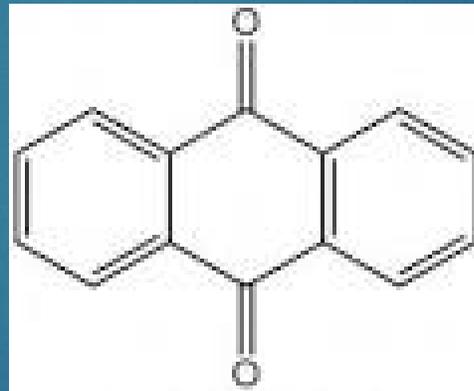
Nachgehend entstanden auch privatwirtschaftliche Überwachungs-Systeme wie Bluesign® etc., die u.a. die eingesetzten Chemikalien nach „best available technology“ Umweltstandards bewerten.

Aktuelles: Die textile Farbstoffproblematik

- ▶ Hohe REACH-Registrierkosten (z.B. 18 Mio. € für einen mittelständischen Farbstoffanbieter)
- ▶ Für Kleinmengen ggf. keine Registrierkonsortien = Produktstreichungen bei Spezialfarbstoffen
- ▶ Stoffidentitätsprobleme bei der REACH-Registrierung/Schwierigkeiten in der Dossier-Erstellung
- ▶ extreme Preissteigerungen (Summenwirkungen)
- ▶ Monopolisierungstendenzen durch Wegfall von KMU-Anbietern
- ▶ Gefahr des Brechens von (automobilen) Wertschöpfungsketten
- ▶ völlige Abhängigkeit Europas von Importen
- ▶ Kartellbildung in Asien
- ▶ u.v.m.

Besonders betroffen: Dispersionsfarbstoffe für Automobiltexilien/Automobilzulieferer

Hoch lichtechte, meist anthrachinoide Farbstoffe (insbesondere Blaumarken +200 % Preiserhöhung)
und UV-Absorber sind betroffen. Bei bestimmten Blaumarken haben sich die Preise in den letzten zwei
Jahren um bis zu 70 €/Kg erhöht)



Aktuell REACH:
CLP-Neueinstufung von Anthrachinon
Gilt dann auch für anthrachinoide
Naturfarbstoffe

Kosten für die REACH-Registrierung aller Colorindex gelisteten Farbstoffe und Vorprodukte?

- ▶ > 10.000 Farbstoffe sind im Colorindex gelistet
- ▶ Registrierkosten Textilfarbstoffe ca. 150.000 -600.000 € pro Farbstoff
- ▶ Etwa 1000 verschiedene Farbstoffe werden von der europäischen Textilindustrie gebraucht. 150.000.000 – 600.000.000 €/Registrierkosten
- ▶ Die REACH Registrierkosten aller Farbstoffvorprodukte wären praktisch unbezahlbar.

Wie werden sich rein betriebswirtschaftlich bedingte (nicht toxikologisch etc. bedingte) Produktstreichungen auf die Down-Stream-User-Industrien und Verbraucherprodukte auswirken ?

Der Blick über den Tellerrand

Die Globale Sicht

Größter einzelner Farbstoffhersteller in China: 15.000.000 t/a Farbstoffe in 2015
Farbstoffproduktion in ganz Europa: ca. 30.000 t/a (?)

Makros:

- ▶ 2015 China ist größter Farbstoffhersteller(ca. 70 % des Weltmarktes)
- ▶ 2015 China produziert weltweit 66 % der Synthefasern
- ▶ 2030 wird China 50 % der weltweiten Chemieproduktion beheimaten

Seit Jahren desinvestiert die chemische Industrie in Europa, maßgeblich in Deutschland
(Neuinvestitionen<Abschreibungen)

Produktionsverlagerung

Globale Umweltbilanz:

Farbstoffproduktion in Nicht-EU Ländern – Wenn es bunt sein soll.....

China, Indien und Asien fangen aufgrund dieser Umstände nun an Umweltauflagen zu verschärfen und wirklich einzufordern.

REACH und Deindustrialisierung

Praktisch die gesamte europäische Farbstoffindustrie wurde im letzten Jahrzehnt nach Asien verlagert.

Die europäische Farbstoff-Forschung wurde aufgegeben.

Europäische Forschung nach Alternativstoffen in Europa ist derzeit nicht mehr möglich. Die Wideransiedelung der Produktion aufgrund der Registrierkosten für Vorprodukte/CLP-Neueinstufungen/SVHC-Stoffe/PACT-Listen und Restriktionen wäre schwierig

Farbstoffe und Verbraucherartikel

Die REACH-Black-Box: Farbstoffe und andere Spezialrohstoffe

Hintergrund ist u.a. die Kostenproblematik der EU-REACH-Registrierung für Spezialrohstoffe im Mengenband 1-100 t/a bis 1 Juni 2018, Nanothematiken usw.

Problem: Möglicher Wegfall von vielen Spezialfarbstoffen, Spezialpigmenten und weiteren Rohstoffen

4.) Die neue EU-Biozidverordnung (EU) Nr. 528/2012

Der „Biozidworkshop“ von VTB SWT und Gesamtmasche

In der EU gibt es über 30.000 Biozidprodukte z.B. für:

- ▶ Kosmetika
- ▶ Holzschutzmittel
- ▶ Bautenschutz
- ▶ Desinfektion im Lebensmittelbereich, Trinkwasser etc.
- ▶ und auch Textilien

Aber z.B. nicht Medizin- oder Medizinproduktebereich

Die neue Biozidverordnung listet die Wirkstoffe und Biozidprodukte, bewertet die Toxizität und die Wirkung etc. zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt.

Was bringt die neue Verordnung mit sich ?

Wirkstoffe und Biozidprodukte:

- ▶ Soll Wirksamkeit überprüfen
- ▶ Soll Mensch, Tier und Umwelt schützen
- ▶ Soll Genehmigungs- und Zulassungsprozess vereinfachen
- ▶ Biozidwirkstoffe müssen für die jeweilige Anwendung zugelassen sein/Biozidprodukte registriert sein

Was bringt die neue Verordnung mit sich ?

Neu: Behandelte Waren z.B. Textil :

- ▶ Kennzeichnungspflichten
- ▶ Gilt für EU-Ware als auch Importware (Gleichstellung)
- ▶ Verbraucherinformation innerhalb 45 Tagen

Gültigkeit:

- ▶ Kennzeichnungspflicht gilt seit 1. September 2013
- ▶ Es gibt Übergangsfristen für behandelte Waren und Wirkstoffe

BiozidVO-konforme Kennzeichnung und Marketingaussagen

Kennzeichnung und Vorteil für den Verbraucher:

„Dieses Textil ist mit einem Biozid behandelt. Mittels des Wirkstoffes (Nano)-Silber wird einer unangenehmen Geruchsentwicklung im bzw. auf dem Textil entgegengewirkt“

Die textilen Verbände schulen auch in diesem Bereich mit dem „Workshop Biozid“

Momentan aufgrund der Zulassungsthematik nicht vermarktungsfähige textile Innovationen mit Biozidfunktion

- ▶ **Antibakteriell** beworbene Luftfilter mit natürlichem **Tannin**
- ▶ Antibakterielle Fasern mit **Kupferionen**funktion für Krankenhäuser (MRSA)
- ▶ Sohlen mit natürlichem **Chitosan** für geruchshemmende Funktion

Themen: EU-Biozidverordnung

- ▶ Teure Zulassungs-/Registrierkosten für Wirkstoffe und Biozidprodukte
- ▶ Innovationen mussten bereits wegen Nichtzulassung des Wirkstoffes vom Markt genommen werden.
- ▶ Zulassung der Wirkstoffe ist ein noch laufender Prozess, der keine Sicherheit für textile Biozidinnovationen in Punkto-Verkehrssicherheit bedeutet.
- ▶ Kennzeichnungspflicht für biozid beworbene Artikel. Probleme mit der Rechtskonformität in einzelnen Ländern, da diese die BiozidVO unterschiedlich auslegen (Deutschland BAUA, Schweden KEMI, etc.)

REACH/CLP: Der Weg ist das Ziel..

Umwelt- und Verbraucherschutz

- ▶ Deutlich höhere Aktivierung der Forschung in Bezug auf Alternativstoffe bzw. Alternativlösungen.
- ▶ Registrierkosten im Kleinmengen-Band von der Registrierung selbst entkoppeln (ca. 70.000 Stoffe). Insbesondere für innovative aber kapitalschwache KMU's ein großes Problem.
- ▶ Insbesondere müssen die Wirkungen von REACH in den Punkten, globale Umweltbilanzen, EU-Desindustrialisierungswirkungen, nationale Rechtsfolgen, Innovationshemmung, Anbieter-Marktstrukturen, Rohstoffabhängigkeiten, etc. im Vorfeld von Entscheidungen noch intensiver betrachtet werden.

Ein Blick zurück

REACH-Vorhersage 2005 für die EU-Textilindustrie

Studie für die Kommission im Vorfeld der REACH-Einführung:

- ▶ „Impact of REACH on textile Supply Chains“ for the European Commission
(Dr. Dieter Sedlak/Francesco Pellizzari)

Link : http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/documents/reach/archives/impact-assessment/index_en.htm

Empfehlungen/Kommentare an die EU-Kommission in 2005:

1. **Empfehlung der Entkoppelung von Test- und Registrierkosten von der Registrierung des Stoffes selbst**
2. **Schwierigkeiten bei der Entwicklung von Alternativstoffen**
3. **hohe Umstellungskosten vermeiden**
4. **Innovationshemmnisse beseitigen**
5. **Wettbewerbsverzerrende Elemente beseitigen**
6. **u.v.m.**

REACH/CLP und BiozidVO in der Praxis:

Lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten,
damit unser „Stoffrecht-Reißverschluss“ für alle
Bürger/Verbrucher in der EU und die Umwelt
vorbildlich gut läuft !

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontaktadresse

Stefan Thumm

Technik/Umwelt/Innovation

Dipl. Ing(FH) für Textilchemie und Textilveredelung/ Techn. Betriebswirt (IHK)

Verband der Bayerischen Textil- und Bekleidungsindustrie e.V. , in Kooperation mit
Südwesttextil/Gesamtmasche

Blücherstraße 4, 95030 Hof.

E-Mail: s.thumm@vtb-bayern.de

Tel: 09281-7877-19